

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 70 (1944)
Heft: 16

Artikel: Bedenklich...
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-482193>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Match

Links der Preisstop — rechts der Preisaufschlag.
Leicht errät man wie das enden mag.

Scharfe Logik

Einem Professor geht die Brille verloren. Da er nicht weiß, ob sie ihm gestohlen wurde oder ob er sie verlegt hat, stellt er in seiner Verzweiflung die folgende Betrachtung an: «Wer stiehlt? Ein Dieb stiehlt. Wenn ein Dieb eine Brille stiehlt, dann ist er entweder kurzsichtig oder nicht. Ist er kurzsichtig, dann hat er eine Brille, oder er hat keine. Hat er eine Brille, wozu braucht er dann meine? Hat er aber keine, dann findet er doch meine nicht. Wenn er aber nicht kurzsichtig ist, wozu braucht er dann meine Brille? Also, ein Dieb hat meine Brille nicht. Ich muß sie also verlegt haben. Wenn man aber eine Sache verlegt hat, muß man sehen, wo sie ist. Ich sehe, daß sie nicht da ist. Wenn ich aber etwas sehe, dann muß ich doch eine Brille auf der Nase haben. Also habe ich die Brille auf der Nase.» h.

CINA

NEUENGASSE 25 TELEPHON 2 75 41
WALLISER WEINSTUBE
RESTAURANTS «AU PREMIER»
GRILL-ROOM «CHEZ CINA»

BERN

Das Horoskop der Woche

«Du, Fraueli, do schoht für mich: Gute Nachrichten und erfreuliche Briefe schaffen für Sie eine zuversichtliche Stimmung.»

«Ich will dr grad bringe, was der Briefträger brocht hät: de Schtürzäddel, e Zahnarztrechnig und e Mahnig vom Cholehändler Schwarz, Du söllsch em endli die hundert Kilo Briggli zahle!»

Pizzicato

Moderne Geschichte

In unserem Wohnblock wohnt eine Ungarin, d. h. sie ist von Siebenbürgen. Wir plauderten mit ihr über Nachkriegs-probleme. Sie bat um unsere Meinung, ob sie nach dem Kriege Ungarin bleibe oder Rumänin werde. Der Hausmeister meinte aber, sie werde wahrscheinlich Russin werden!

Kobold



Bedenklich ...

daß man mit amerikanischen Zielgeräten so bedenklich neben das Ziel schießt!
Helveticus

Verträge

Radio Moskau meldet, daß zwischen der Sowjetunion und Japan ein Abkommen über die Fischerei auf die Dauer von fünf Jahren abgeschlossen wurde.

Das scheint mir viel harmloser als ein Freundschaftspakt und läßt trotzdem die Möglichkeit offen, daß beide Partner im trüben fischen können!

Kobold

Dolchstoßlegende

In der Militärkantine wird heftig diskutiert über den Bundesratsbeschuß wegen Einführung des Dolches und dem Befehl der General-Adjutantur, sowie der Verfügung des Militärdepartementes, daß 10 Franken an den Dolch zu zahlen seien. Zuguterletzt meldete sich auch unser Humorist zu dem Thema: «'s ischt würlkli echli viel, zää Franke für en Bleistiftspitzer!»

Pionier Vino

Das große Vorbild

Drunten im Hof spielen die Kinder. Da kommt Fritzli hinauf zum Bappi und berichtet: «Du, mer schpilled dune Konferenzlis, ich bi de Tschörschill, bis soguet und gimmer us Diner Rauchchischte e Zigarrel!»

Pizzicato

Auf falscher Fährte

Zu unserer Nr. 14 vom 6. April 1944, die sich mit einem im Zürcher «Volksrecht» abgedruckten Brief der Berliner Agfa an einen schweizerischen Photographen befaßt, der aufgefordert wurde, Hochgebirgs-Aufnahmen einzusenden, wird uns von zuständiger Stelle mitgeteilt, daß es sich hier keineswegs um einen Versuch handelte, von der Zensur nicht zugelassene Landschaftsbilder aus der Schweiz zu erhalten; der im «Volksrecht» reproduzierte Brief beruht auf einem Betriebsunfall einer untergeordneten Stelle, aus dem keine weiteren Folgerungen gezogen werden dürfen. Die Agfa hatte ihre zu Werbezwecken von Schweizer Photographen erworbenen Aufnahmen stets in korrekter Weise der Schweizer Bildzensur zur Genehmigung unterbreitet.

Wir stehen nicht an, diesen Erklärungen hier Raum zu geben und freuen uns um der Sache willen, wenn wir uns selbst einmal auf die «falsche Fährte» begeben haben.

Nebelspalter.

